



Ein Stück begleiten – viel bewegen

Landeshauptstadt Mainz sucht Ehrenamtliche zur Übernahme einer Vormundschaft für Kinder und Jugendliche

Kinder sind bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres nicht voll geschäftsfähig, sondern werden in der Regel von ihren Eltern vertreten. Manchmal können oder wollen Eltern jedoch ihre elterliche Sorge für ein Kind nicht ausüben. In solchen Fällen springt der Staat ein, und das Familiengericht bestellt eine Vormundin oder einen Vormund. Diese bzw. dieser steht den Kindern zur Seite und übernimmt die rechtliche Vertretung.

Häufig übernehmen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eines Jugendamtes die Aufgaben im Rahmen einer Vormundschaft. Mit der Reform des Vormundschaftsrechts, die zum 1. Januar 2023 in Kraft getreten ist, gibt der Gesetzgeber dem Einsatz ehrenamtlicher Vormünder vor anders geführten Vormundschaften Vorrang. Bei der Auswahl eines Vormundes oder einer Vormundin ist das Kind mit seiner Persönlichkeit, seinen Bedürfnissen, seinen sozialen Beziehungen und seinem kulturellen wie religiösen Umfeld zu berücksichtigen.

Die Aufgaben im Rahmen einer ehrenamtlichen Vormundschaft sind vielseitig. Im Mittelpunkt stehen dabei die Interessen, das Wohl und die Förderung des Kindes oder Jugendlichen. Die Person, die die Vormundschaft übernimmt, vertritt das Kind in rechtlichen Belangen, sie kümmert sich um Behördenangelegenheiten, sie achtet auf kindgerechte Unterbringung und regelt seine medizinische

Versorgung. Ebenso entscheidet sie in Fragen der schulischen und beruflichen Ausbildung.

Bei der ehrenamtlichen Vormundschaft handelt es sich um ein interessantes sowie verantwortungsvolles Ehrenamt. Das Jugendamt bietet Interessierten eine kostenlose Qualifizierungsschulung vom 16. September bis zum 10. Oktober an 6 Terminen zu je 2 Stunden an. Während der Ausübung des Ehrenamts gibt es die Möglichkeit, von der Fachstelle des Jugendamtes beraten und begleitet zu werden. Darüber hinaus werden regelmäßig Fortbildungen zu aktuellen Themen angeboten sowie Austauschtreffen mit anderen ehrenamtlichen Vormundinnen und Vormündern organisiert.

Interessierte können die **Infoveranstaltung am Donnerstag, 20. Juni 2024 um 16:30 Uhr im Stadthaus, Kaiserstraße 3-5, Raum 113** besuchen oder sich unverbindlich bei der Fachstelle Ehrenamtliche Vormundschaften beraten lassen:

ehrenamtliche.vormundschaften@stadt.mainz.de

Telefon: 06131 12-3509